

Streifzüge ins Geschichtsgebiet der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, ein Ausblick in Gmünds Vergangenheit

Eigenartige Verfassung — Innere Unruhen — Untersuchung
der Beschwerdepunkte und gütliche Vergleiche

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

In der ehemaligen hl. uralten, ganz katholischen kaiserlichen freien Reichsstadt Schwäb. Gmünd (Chronik von Debler) waren verfassungsmäßig drei Bürgermeister angestellt, welche in der Amtsführung je nach 3 Monaten zu wechseln hatten. Notwendig mußte dieser Wechsel die Geschäftsführung verschlimmern und konnte die Mißstände des Parteiwesens nicht fernhalten. Jahrhundertlang innere Unruhen und Beschwerden der Stadtbürger gegen den Rat waren die verderblichen Früchte dieser eigenartigen Verfassung, welche letztere erst 1802 ihre Endschast erreichte. Die Goldschmiedsmeister beklagten sich über ihren Bürgermeister und Magistrat bitter bei Kaiser Leopold und dem Reichshofrat in Wien; es wurden Untersuchungen dieser Streitigkeiten durch kaiserliche Beamte in den Jahren 1690 bis 1712 angeordnet. Obgleich von Wien aus auf tunlichste Beschleunigung dieser Untersuchungen aus Gründen der Kostenersparnis gedrungen wurde, so wollten die Beschwerden und deren Untersuchung doch kein Ende nehmen, und nachdem vollends einige Bürger einen Aufruhr verursacht hatten, wurde kaiserliches Militär in die Stadt gelegt, welches die Bürgerschaft Gmünds damals gegen 100 000 Gulden gekostet haben soll. Es hatte nämlich, solange die kaiserl. Untersuchungsbeamten noch anwesend waren, ein kleiner Aufruhr stattgefunden, wobei einige Bürger ins Rathaus eindrangen und dem damaligen Bürgermeister Storr, der beschuldigt war, falsches, minderwertiges Geld in die Stadt eingeführt zu haben, einige Böcher in den Kopf schlugen. Die betr. Bürger wurden am Karfreitag,

als sie aus der Kirche gingen, festgenommen und in den Turm gesteckt. Alle Bürger wurden damals von den kaiserlich Wienschen Beamten mit allem Nachdruck erinnert und bei ihrem Bürgereid wohlmeinend ermahnt, ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit — dem Bürgermeister und Rat — die geziemende Achtung und Botmäßigkeit in allen vorkommenden Fällen zu bezeugen und sich auch gegenseitig künftighin friedlich und ruhig aufzuführen, so lieb ihnen sein sollte, Gottes Zorn, des Kaisers hohe Ungnade und Strafe und die Zerüttung und das Verderbnis ihres eigenen Stadtwesens zu verhüten! Die kaiserlichen Beamten hatten nämlich während ihrer Anwesenheit zu Gmünd ungern wahrgenommen, daß viele aus der Bürgerschaft daselbst zu jenen Zeiten gegen ihre Obrigkeit sehr schlechte Achtung (Respekt), noch weniger aber deren Gebot oder Verbot den schuldigen Gehorsam bezeugten, sondern öfters in Worten und Werken sich ganz widersehtlich und unbotmäßig aufführten, wodurch dann nicht allein in dem Gemeinwesen viel Unordnung entstehen müsse, sondern auch mehrmals Gottes schweres Zorngericht über eine ganze Stadt und Land zugezogen werde.

Auf Grund eines am 19. Mat 1706 errichteten Vergleichs, vermöge dessen kein Bürger mehrere Berufe zugleich treiben sollte, weil dadurch anderen Mitbürgern an ihrer Nahrung und Gelderwerb merklicher Eintrag geschehe — welche Verwirrung (Konfusion) keineswegs weiterhin geduldet werde — wurde angeordnet:

1. Es hatten die Gmünder Stadtkräfte sowohl als auch die Apotheker darüber heftig geklagt, daß viele Barbierer, Bader, ja sogar Weiber und Bauern sich das innerliche „Medizinieren“ anmaßen und denen, die sie um Rat fragen (konsultieren), allerlei Arzneimittel ums Geld mittheilen. Was große Unordnung anrichtet, sofern nicht allein den armen Kranken öfters unwiderbringlichen Schaden und Gefahr zuziehen, sondern auch den Aerzten und Apothekern nicht geringer Nachteil in ihrem Beruf erwachse. Es wurde daher allen Barbierern und Badern und allen andern, welche die Arznei- und Apothekerkunst unerfahren trieben, allen Ernstes verboten, fernerhin Arznei zum inneren Gebrauch zu verschreiben oder an Kranke mitzuteilen. Es sollte vielmehr den Aerzten allein zukommen, in Krankheitsfällen zu beraten (de morbis zu konsultieren) und Arzneien zu verschreiben; den Apothekern aber allein zustehen, die Arzneien herzustellen (prachtarieren) und zu verkaufen. Es sollte auch den Aerzten selbst nicht gestattet sein — wie dies einige Zeit her geschehen —, Hausapotheken zu halten oder den Kranken selbst verfertigte Arzneimittel abzugeben, sondern die Apotheker sollten dazu allein befugt sein. Dagegen sollte es auch den Apothekern ernstlich verboten sein, den Aerzten, Barbierern und Badern in ihre Kunst Eingriffe zu tun.

2. Es wurde weiterhin 1706 verfügt, daß künftighin die Goldschmiedmeister nur noch 18lötiges Silber — es sei zu großen oder kleinen Waren — verarbeiten und verkaufen dürften; auch die Filigranarbeiter dürften ihre Arbeiten nur von feinem, 18lötigem Silber verfertigen.

3. Die Bierbrauer sollten in Zukunft keinen Wein ausschänken, und den Weinschenken sollte es fernerhin nicht erlaubt sein, zugleich Bier und Branntwein mitauszuschänken; ebenso sollten die Bäckermeister sich des Speisens und

Beherbergens von Fremden, sowie des Wein- und Branntweinschenkens gänzlich enthalten; es sollte vielmehr jeder nur ein einziges Handwerk betreiben.

4. Es war unter anderem auch darüber geklagt worden, daß die Zahl der „Weisiker“ (Pfahlbürger oder Weisaffen) so zunehme, daß ein ehrlicher Bürger bald keinen Unterschluß um billigen Hauszins mehr finden könne, wodurch auch die Lebensmittel sehr verteuert werden. Es sollte daher Bedacht genommen werden, die überflüssigen Weisiker auszuschaffen und nicht mehr beizubehalten, als man bei der Stadt nötig habe.

5. Beim Durchgang der Stadtrechnung hatte sich herausgestellt, daß die Herrn des Rates jährlich eine ziemliche Menge Wildbret aus der Stadtkasse unter sich austeilten. Um das Uebermaß hierin abzustellen, durften fernerehin jährlich nicht mehr als 50 Gulden für diesen Zweck verwendet werden.

6. Die gesamte Bürgerschaft in Gmünd sollte sich des bisher gewöhnlichen Bechens in dem benachbarten Kloster Gotteszell völlig enthalten, da dies dem Stadt-Umgeld und den Bier- und Weinwirten in der Stadt zum Schaden gereiche. Dies alles im Jahr 1706!